

## In der Senatssitzung am 9. Dezember 2025 beschlossene Fassung

Senator für Finanzen  
Senatskanzlei  
Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

8. Dezember 2025

### Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 09. Dezember 2025

#### **„Investitionsoffensive Bremen - Investitionssofortprogramm zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität nach Artikel 143h Grundgesetz“**

#### A. Problem

Mit der Änderung des Grundgesetzes im März 2025 wurde das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität in Artikel 143h des Grundgesetzes verankert. Auf die Kreditermächtigung des Sondervermögens in Höhe von bis zu 500 Mrd. € sind die Vorgaben der Schuldenbremse aus Artikel 109 Absatz 3 bzw. Artikel 115 Absatz 2 GG nicht anzuwenden. Artikel 143h Absatz 2 GG – ebenso wie § 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) – bestimmt, dass vom Gesamtvolumen des Sondervermögens des Bundes den Bundesländern 100 Mrd. € für Investitionen in ihre Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Näheres regelt das Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturförderungsgesetz – LuKIFG) vom 20. Oktober 2025. Hierin ist unter anderem die Verteilung der Mittel unter den Bundesländern festgelegt. Bremen erhält demnach 0,94085 Prozent des gesamten Länderanteils. Weitere Maßgaben für die Mittelverwendung enthält die Verwaltungsvereinbarung zum LuKIFG zwischen dem Bund und den Bundesländern.

Der Länderanteil – für die Freie Hansestadt Bremen eine Summe von 940,85 Mio. € – steht für Maßnahmen und Projekte zur Verfügung, die nicht vor dem 1. Januar 2025 gestartet wurden und bis zum 31. Dezember 2036 bewilligt werden. Die vollständige Abnahme muss bis zum 31. Dezember 2042 erfolgen, die vollständige Abrechnung bis zum 31. Dezember 2043 (§ 4 LuKIFG). Rechnerisch ergibt sich für Bremen für den Zwölfjahreszeitraum 2025 bis 2036 ein jahresdurchschnittlich zur Verfügung stehender Betrag in Höhe von rund 78 Mio. €. Allerdings ist lediglich die Gesamthöhe, nicht der jährliche Abfluss vorgegeben. Bis zum 31. Dezember 2029 soll mindestens ein Drittel (für Bremen: 314 Mio. €) der jedem Land zur Verfügung stehenden Mittel durch bewilligte Maßnahmen gebunden sein.

Den Ländern ist bei der Umsetzung ein weiter Spielraum gegeben. Laut Verwaltungsvereinbarung ist es das Ziel, „bestehende Defizite im Bereich der Infrastruktur abzubauen, die in der Aufgabenzuständigkeit von Ländern und Kommunen liegen. Hierdurch soll insbesondere eine wesentliche Grundlage für nachhaltiges Wirtschaftswachstum geschaffen werden.“

Die im LuKIFG bzw. in der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung genannten Förderbereiche umfassen ein breites Spektrum. Hiernach sollen insbesondere Sachinvestitionen in den Bereichen 1. Bevölkerungsschutz, 2. Verkehrsinfrastruktur, 3. Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur, 4. Energie- und Wärmeinfrastruktur, 5.

Bildungsinfrastruktur, 6. Betreuungsinfrastruktur, 7. Wissenschaftsinfrastruktur, 8. Forschung und Entwicklung und 9. Digitalisierung gefördert werde. Der Katalog ist darüber hinaus jedoch nicht abschließend.

Als „hartes“ Kriterium muss – neben den genannten Anforderungen an den Förderzeitraum – die Mindestsumme von 50.000 € als Investitionsvolumen pro Maßnahme gelten (§ 3 Absatz 5 LuKIFG). Förderfähig sind darüber hinaus ausschließlich Sachinvestitionen der Träger von Infrastruktureinrichtungen, die der Erfüllung von Landesaufgaben oder kommunalen Aufgaben dienen (§ 2 Absatz 1 LuKIFG-VV). Unter Sachinvestitionen sind Baumaßnahmen, der Erwerb von beweglichen Sachen, soweit sie nicht als sächliche Verwaltungsausgaben erfasst werden, und der Erwerb von unbeweglichen Sachen zu verstehen (§ 2 Absatz 2 LuKIFG-VV). Förderfähig sind zudem der Erwerb von dauerhaften Rechten und zeitlich begrenzten Nutzungsrechten im Bereich der Digitalisierung sowie die Entwicklung von digitalen Verfahren, auch wenn diese haushaltrechtlich keine Investition darstellen sollten (§ 2 Absatz 2 LuKIFG-VV). Zudem sind auch notwendige Begleit- oder Folgemaßnahmen förderfähig, wenn sie in unmittelbarem zeitlichem und sachlichem Zusammenhang mit einer geförderten Sachinvestition stehen (§ 3 Absatz 4 LuKIFG). Hierzu zählen auch beispielsweise die mit Baumaßnahmen verbundenen Baunebenkosten oder vorbereitende Planungsleistungen, oder für die Durchführung einer Investitionsmaßnahme nötige Gutachten oder Untersuchungen. Personalausgaben als Begleit- oder Folgemaßnahme – wie etwa Weiterbildungsmaßnahmen – sind nicht förderfähig (§ 4 LuKIFG-VV).

Der Senat hat im Rahmen seiner Beschlussfassung zu den Eckwerten 2026/2027 vom 17. Juni 2025 die Senatskanzlei, die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und den Senator für Finanzen gebeten, „die aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität auf Bremen entfallenden Finanzierungsanteile in Abstimmung mit den betroffenen Fachressorts optimal und unter Wahrung größtmöglicher Flexibilität jahresübergreifend einzuplanen.“ Der Senator für Finanzen wurde ferner um haushaltstechnische Umsetzung – unter Berücksichtigung einer angemessenen Weiterleitung an die Stadtgemeinden – gebeten. Vor diesem Hintergrund wurden zunächst in den Finanzrahmen des Landes zentral im Produktplan 93 Zentrale Finanzen entsprechende Globalmittel als Einnahmen vom Bund und Globalausgaben in Höhe von 38,5 Mio. € für 2026 und 77 Mio. € für 2027 veranschlagt.

Der Senat hat mit Blick auf die Vorbereitung der Haushaltsentwürfe 2026/2027 im Rahmen seiner Befassung mit den Ergebnissen aus der Revisionsphase vom 2. September 2025 den Senator für Finanzen gemeinsam mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation gebeten, die Konkretisierungen für die Maßnahmenauswahl konsequent fortzusetzen und ihm einen gemeinsamen Vorschlag der aus dem bremischen Anteil am Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität zu finanzierenden Investitionsmaßnahmen unter Beachtung der bundesgesetzlichen Vorgaben zur Beratung vorzulegen. Maßgabe hierbei war auch, die Stadtgemeinden Bremerhaven angemessen an dem Investitionsprogramm zu beteiligen und zu berücksichtigen.

## **B. Lösung**

Der Senator für Finanzen hat gemeinsam mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation ein Verfahren zur Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Verwendung der Mittel aus dem LuKIFG aufgesetzt.

Handlungsleitend war hierbei die Prämisse, für die ersten beiden Jahre eine Verteilung auf Investitionsmaßnahmen vorzusehen, deren Planungen weit vorgeschritten sind bzw. sich aufgrund ihrer Kleinteiligkeit unmittelbar umsetzen lassen. Es sollten neben Großprojekten daher auch kleinteilige Maßnahmen bei der Festlegung der zu finanzierenden Investitionsprojekte aus dem LuKIFG einbezogen werden. Ziel hiervon ist, einen möglichst zügigen und verlässlichen Mittelabfluss bei den Investitionen in den ersten zwei Jahren zu gewährleisten. Zeitgleich erweist sich eine derartige Vorgehensweise in der Umsetzung als deutlich flexibler und erhöht die Möglichkeiten zu ggf. erforderlichen Umsteuerungen. Bei der Auswahl der zu finanzierenden Maßnahmen waren ferner die Vorgaben aus dem Ausführungsgesetz und der Verwaltungsvereinbarung entsprechend zu berücksichtigen.

Der Senator für Finanzen legt hiermit gemeinsam mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation eine Maßnahmenauswahl für ein Investitionssofortprogramm in Bremen zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität nach Artikel 143h Grundgesetz vor.

Das Finanzierungsvolumen für die zur Beschlussfassung vorgelegten Maßnahmen des Investitionssofortprogramms beläuft sich für den Zeitraum bis 2036 auf rund **354 Mio. €**.

Mit den vorgelegten Investitionsmaßnahmen soll der Sanierungsstau entschlossen und zügig angegangen werden. Die zur Beschlussfassung vorgelegten Maßnahmen umfassen vor diesem Hintergrund gezielte Investitionen in Infrastruktur, Klimaschutz, Klimaanpassung und Digitalisierung und setzen strukturelle Impulse für Wachstum, Beschäftigung, soziale Teilhabe und das Erreichen der Klimaneutralität.

Es handelt sich hierbei vordergründig um kurzfristig umsetzbare und gleichzeitig dringend erforderliche Investitionen, die zu folgenden übergeordneten Zielsetzungen beitragen:

- a) Basisstrukturen modernisieren;
- b) Klimaschutz und Klimaanpassung umfassend vorantreiben;
- c) strukturelle Impulse für Wachstum und Beschäftigung setzen;
- d) soziale Infrastruktur, Teilhabe und Lebensqualität stärken;
- e) Digitalisierung, Resilienz und Handlungsfähigkeit des Staates stärken.

Ebenso enthalten sind erste Maßnahmen für mittel- und langfristige Vorhaben, die Gegenstand einer vorgesehenen Senatsbefassung in der ersten Jahreshälfte 2026 (spätestens im zweiten Quartal 2026) sein sollen.

*I. Zu den Oberzielen und zugeordneten Maßnahmen im Einzelnen:*

Zum Oberziel 1 - Basisinfrastrukturen modernisieren:

Hierunter fallen dringend erforderliche Investitionen in die Hafeninfrastruktur, Brücken und mittelfristig auch in den Hochwasserschutz. In dem vorgelegten Investitionssofortprogramm sind u.a. die ersten Finanzierungstranches für die Kajensanierung Containerterminal 1 bis 3a (20 Mio. €) sowie ein Gründungsgutachten für einen Neubau der Bgm.-Smidt-Brücke vorgesehen (2 Mio. €). Hinzu kommen Investitionsausgaben für die Sanierung von Straßen und Radwegen (10 Mio. €) sowie den Ausbau von Radpremiumrouten.

Zum Oberziel 2 - Klimaschutz und Klimaanpassung umfassend vorantreiben:

Hierunter fallen u.a. Investitionsmaßnahmen zur gezielten Förderung der Energie- und Wärmewende. Diese umfassen u.a. die energetische Sanierung, die Einrichtung von Photovoltaikanlagen (PV) sowie den Anschluss an die Fernwärme bei zahlreichen Schulen, Kitas und Sportanlagen sowie Investitionsmaßnahmen für die Energiewende in bremischen Beteiligungsgesellschaften (5 Mio. €) sowie für das "Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz".

Zum Oberziel 3 - Strukturelle Impulse für Wachstum und Beschäftigung setzen:

Dieses Maßnahmenpaket umfasst u.a. dringend erforderliche Investitionsausgaben für Planungsleistungen bei der Entwicklung der "Airport-Stadt-Süd" (1,6 Mio. €) und für die Umsetzung der Weiterentwicklung des Kämmereiquartiers (5,4 Mio. €). Hinzu kommen Investitionsausgaben für die Sanierung der WKL-Halle an der Hochschule Bremen (27 Mio. €), für die Sanierung von Stromanlagen an der Universität Bremen (15 Mio. €) sowie für die Ko-Finanzierung des Landesanteils an den Sanierungskosten des Scharoun-Baus (31 Mio. €).

Zum Oberziel 4 - Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Lebensqualität stärken:

Unter diese Maßnahmenkategorie fallen u.a. Investitionsausgaben für die Errichtung und Sanierung von Spielplätzen, Sportanlagen, Sanitäranlagen an Schulen und Turnhallen. Hinzu kommen Investitionsausgaben für den Neubau von Turnhallen (z.B. 3-Feld-Turnhalle Ermlandstraße, 10,4 Mio. €) sowie für die Verbesserung des Bürgerservice. Mit den Investitionen wird zudem die Wohnraumförderung abgesichert (6 Mio. €) und Mittel zum Ankauf von Wohnraum für spezielle Zielgruppen (10 Mio. €) bereitgestellt.

Bei letzterem sind noch weitere Konkretisierungen erforderlich. Ziel ist der Ankauf von Wohnungen, um sie an auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte Zielgruppen zu vermieten, bei denen besonderes Interesse an ihrer Vermittlung besteht. Falls vor der Beschlussfassung zu weiteren Maßnahmen aus den LuKIFG-Mitteln unmittelbarer Handlungsbedarf entsteht, sollen die Mittel auch für den strategischen Ankauf von

Problemimmobilien (Wiedernutzbarmachung des Programms „Stabilisierung von Sozialstrukturen im Mietwohnungsbestand“) oder für den Ankauf von Grundstücken zum Zweck der Erbbauvergabe an Baugemeinschaften verwendet werden können.

Zum Oberziel 5 - Digitalisierung, Resilienz und Handlungsfähigkeit des Staates stärken:

Diese Maßnahmenkategorie umfasst u.a. dringend erforderliche Investitionen in die Modernisierung der Polizei, Feuerwehr, Gesundheitseinrichtungen und Katastrophenschutz. Diese sollen mit neuen Geräten, Fahrzeugen und Schutzausrüstung ausgestattet werden. Hierunter fallen u.a. die Sanierung Feuerwache 2 und Polizei Niedersachsenstrasse je 7 Mio. € sowie die Beschaffung von Fahrzeugen für die Polizei und die Feuerwehr (in Summe 9 Mio. €). Hinzu kommen weitere Beschaffungen von Laborgeräten sowie zahlreiche Digitalisierungsmaßnahmen zur Stärkung und Hebung von Effizienzpotenzialen in der Verwaltung und im Bürgerservice.

Investitionssofortprogramm Bremerhaven:

Für die Seestadt Bremerhaven sind LuKIFG-Mittel für ein eigenes kommunales Investitionssofortprogramm im Umfang von 41 Mio. € vorgesehen. Die Höhe entspricht der bisher üblichen Aufteilung von 80 Prozent für die Stadtgemeinde Bremen und 20 Prozent für die Stadtgemeinde Bremerhaven. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt durch die Seestadt Bremerhaven im Rahmen ihres Rechts auf kommunale Selbstverwaltung. Die konkreten daraus zu finanzierenden Investitionsmaßnahmen sowie deren Umsetzung sind mit dem Magistrat noch abzustimmen. Bei der Maßnahmenauswahl sind die entsprechenden Förderkriterien aus dem LuKIFG sowie aus der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung durch die Seestadt Bremerhaven zu beachten.

Eine Maßnahmenliste mit Investitionssummen und Zeitplan ist der Anlage zu entnehmen (**ANLAGE 1**).

Darüber hinaus ist noch ein kommunales Investitionsprogramm für Sportvereine und eines für soziale und kulturelle Träger vorgesehen. Dieses befindet sich aktuell in der Vorbereitung und soll noch in den Jahren 2026 und 2027 aufgelegt werden. Hierbei sollen Sportvereine sowie soziale und kulturelle Träger beim jeweils fachlich zuständigen Senatsressort Mittel für Investitionen in Sanierung, Klimaschutz und Bauinstandsetzung beantragen können.

Ferner wurde senatsseitig in seiner Sitzung am 25. November 2025 zeitlich vorgezogen aufgrund von bestehenden Bundesvorgaben eine Finanzierung für den Neubau des Leibniz Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) beschlossen, die anteilig bezogen auf den zu leistenden Ko-Finanzierungsanteil auf LuKIFG-Mittel rekurriert. Diese werden formalrechtlich erst ab 2028 erforderlich und sind insofern hier nicht unter den Investitionssofortmaßnahmen aufgeführt.

## *II. Haushalterische Ausreichung der LuKIFG-Mittel:*

Die Ausreichung der Mittel und die haushaltstechnische Veranschlagung erfolgt im Rahmen eines Landesprogramms. An diesem partizipieren sowohl das Land als auch die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Auf den Haushalt des Landes entfallen rund **139,2 Mio. €** zuzüglich 8,7 Mio. € aus Land/Stadt-Maßnahmen (in Summe rund **147,9 Mio. €**). Auf den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen entfallen **156 Mio. €** zuzüglich 8,7 Mio. € aus Land/Stadt-Maßnahmen (in Summe rund **164,7 Mio. €**). Für die Stadtgemeinde Bremerhaven sind für ein entsprechendes Investitionssofortprogramm gemäß der Aufteilung 80 Prozent zu 20 Prozent rund **41 Mio. €** vorgesehen.

## *III. Anmeldeverfahren für mittel- und langfristige LuKIFG-Maßnahmen:*

Bei den hier zur Beschlussfassung vorgelegten Maßnahmen handelt es sich um eine Teilmenge (**rund 354 Mio. €**) der insgesamt aus dem bremischen Anteil an den LuKIFG-Mitteln (**940,85 Mio. €**) zu finanzierenden Investitionsmaßnahmen.

Über die weiteren daraus zu finanzierenden Investitionsmaßnahmen, die mittel- und langfristiger Natur sein sollen, wird der Senat in der ersten Jahreshälfte 2026 entscheiden.

Für das mittel- und langfristige Investitionsprogramm ist ein gesondertes Anmeldeverfahren für die Fachressorts vorgesehen. Der finanzielle Anteil klimarelevanter Maßnahmen soll hierbei gesondert ausgewiesen werden. Aus den Anmeldungen soll transparent und nachvollziehbar hervorgehen, insbesondere:

1. wie hoch der finanzielle Anteil klimarelevanter Maßnahmen – d.h. sowohl Klimaschutz- als auch Klimaanpassungsmaßnahmen umfassend – ist und wie die Wirkungsdimension der Maßnahme ist (z.B. Beitrag zur Energiewende, Beitrag zur Wärmewende, Beitrag zur Verkehrswende, Beitrag zur Klimaanpassung), sowie
2. welche Mittel der Kofinanzierung von Bundesprogrammen/-förderungen dienen und welche Hebelwirkung jeweils erzielt wird.

Ferner soll aus den Anmeldungen insbesondere hervorgehen, welchen Beitrag die Maßnahmen zu den genannten Oberzielen leisten.

Der Senator für Finanzen wird die Fachressorts mit gesondertem Schreiben zu den Einzelheiten des skizzierten Anmeldeverfahrens für die mittel- und langfristigen LuKIFG-Maßnahmen informieren.

Mit Blick auf die mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen zeichnen sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt noch weitere Prüfungsbedarfe für einzelne Fachressorts ab.

Diese umfassen u.a. folgende Fragestellungen bzw. Prüfaufträge:

1. ob und – wenn möglich und rechtlich zulässig – wie ein Fonds zur freien Verfügung für Schulen aus den LuKIFG-Mittel gebildet werden kann, der den Schulen zur Durchführung kleinerer investiver Maßnahmen der Bauinstandsetzung dienen könnte (Senator für Finanzen und Senator für Kinder und Bildung);
2. ob und – wenn möglich und rechtlich zulässig – wie eine Beteiligung der Beiräte bei dem Mitteleinsatz ausgestaltet werden könnte (Senatskanzlei);
3. welche geeigneten investiven Maßnahmen der Verbesserung der Sprachförderung dienen könnten (Senator für Kinder und Bildung);
4. welche zusätzlichen Investitionen zur Realisierung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsgrundschulplatz kurzfristig realisiert werden können und müssen (Senator für Kinder und Bildung in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen);
5. geeignete Maßnahmen für den Hochwasserschutz z.B. auf der Überseeinsel zu identifizieren (Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft) und
6. sicherzustellen, dass eine ausreichende Anzahl möglicher weiterer Projekte in Form einer Nachrückerliste vereinbart wird (Senator für Finanzen).

Wie bei dem Investitionssofortprogramm wird die Seestadt Bremerhaven auch vom mittel- und langfristigen Investitionsprogramm einen Betrag zur eigenen Verfügung erhalten, der auf Basis des kommunalen Anteils der Stadt Bremen errechnet wird.

### C. Alternativen

Eine Alternative wäre auf die Inanspruchnahme des bremischen Anteils an den 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität zu verzichten und damit wichtige zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen in Bremen und Bremerhaven nicht umzusetzen. Von dieser Alternative wird dringend abgeraten.

### D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung / Klimacheck

Wie bereits ausgeführt, handelt es sich bei den hier zur Beschlussfassung vorgelegten Maßnahmen um eine Teilmenge (**rund 354 Mio. €**) der insgesamt aus dem bremischen Anteil an den LuKIFG-Mitteln (**940,85 Mio. €**) zu finanzierenden Investitionsmaßnahmen.

Die Mittel für das Investitionssofortprogramm teilen sich wie folgt auf die drei Gebietskörperschaften auf:

Aufteilung nach den Gebietskörperschaften - Investitionssofortprogramm LuKIFG	
	in Mio. €
LAND Bremen (einschließlich 50% L/S-Anteil)	148
STADT Bremen (einschließlich 50% L/S-Anteil)	165
STADT Bremerhaven	41
<b>SUMME</b>	<b>354</b>

Hierbei können sich in der konkreten haushalterischen Umsetzung noch Anpassungsbedarfe ergeben.

In der aktuellen Haushaltsaufstellung wurden die bremischen Anteile vorläufig als globale Mehreinnahmen und -ausgaben zentral im **Produktplan 93 Zentrale Finanzen** auf den Finanzpositionen

0980.371 12-3, Globale Mehreinnahmen SV Infrastruktur vom Bund  
0980.971 12-0, Globale Mehrausgaben SV Infrastruktur Bund

mit Anschlägen in Höhe von **38,5 Mio. €** in 2026 und jeweils **77,0 Mio. €** ab 2027 in Einnahme und Ausgabe –und damit haushaltsneutral – hinterlegt.

Im Rahmen der weiteren Konkretisierung und Abstimmung zwischen Bund und Ländern soll die o.g. bisherige globale Veranschlagung ersetzt werden durch die mittlerweile abgestimmte Veranschlagung der Einnahmen auf einer Finanzposition der Gruppierung 331 (investive Einnahmen).

Die Ausreichung erfolgt haushaltstechnisch im Rahmen eines Landesprogramms. Im Landeshaushalt wurde das Kapitel 0997 Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen mit der zugehörigen Produktgruppe 93.01.04 eingerichtet.

Die Anschläge bzw. Planansätze der o.g. Position 0980.371.12-3 werden umgebucht auf die neue Finanzposition 0997.331 01-0, Vom Bund für die Umsetzung des Länder- und Kommunal-Infrastrukturförderungsgesetzes (LuKIFG).

Die Anschläge bzw. Planansätze der o.g. Ausgabe-Position 0980.971 12-0 werden ebenfalls umgebucht auf die neue Finanzposition 0997.799 01-X, investive Globalmittel für die Umsetzung des Länder- und Kommunal-Infrastrukturförderungsgesetzes (LuKIFG).

Zur Ausreichung der kommunalen Anteile an die beiden Stadtgemeinden wurden im Landeshaushalt entsprechende Ausgabe-Verrechnungspositionen (0997.984 01-3 (An Stadt Bremen) bzw. 0997.985 01-0 (An Stadt Bremerhaven)) eingerichtet – mit den in den Kommunalhaushalten entsprechenden Einnahme-Verrechnungspositionen.

In den Kommunalhaushalten wird dadurch eine entsprechende Vereinnahmung und Verausgabung technisch sichergestellt. Die Verausgabung erfolgt jeweils über einzelne Maßnahmenfinanzpositionen, die durch Deckungsfähigkeitsvermerk mit der 799er-Finanzposition gekoppelt werden.

Auch die Einnahmen und Ausgaben werden haushaltstechnisch miteinander gekoppelt. Die Kopplung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt auf dem Prinzip der ‚Allgemeinen Rückgabe‘. Dieses bedeutet, dass jeweils nur in Höhe der tatsächlichen IST-Einnahmen auch in gleicher Höhe Ausgaben getätigt werden können.

Dies hat den Vorteil, dass ein gleichbleibender Betrag veranschlagt werden kann, die tatsächliche Höhe der IST-Einnahmen/IST-Ausgaben jedoch variabel bleibt.

Gleichwohl bleibt gegenüber dem Bund die Verpflichtung, den jährlichen Liquiditätsbedarf möglichst realistisch zu schätzen und zu melden.

Die Finanzierungsmittel werden im Produktplan 93 Zentrale Finanzen durch die Fachressorts fremdbewirtschaftet.

Der Senator für Finanzen wird gebeten, die entsprechenden Anpassungen im Rahmen einer Ergänzung zu den eingebrachten Haushaltsentwürfen 2026/2027 haushaltstechnisch umzusetzen.

Die Aktivierung und Inanspruchnahme der Mittel kann nur auf Basis eines entsprechenden maßnahmenbezogenen Beschlusses des Senats ausgehend von einer Senatsvorlage und nur innerhalb des mit dieser Übersicht beschlossenen Maßnahmenbudgets erfolgen. Hiervon ausgenommen sind die bereits beschlossenen Maßnahmen auf Basis gesonderter Vorlagen zu einzelnen LukIFG-Maßnahmen (z.B. Scharoun-Bau, ZMT, Öffentliche Toilette für Alle, Teilbetrag Planungsmittel Airport-Stadt Süd und Kajensanierung CT1 bis 3a).

Da es sich bei den LuKIFG-Mitteln um Bundesmittel handelt, die grundsätzlich in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein müssen und damit saldenneutral sind, wird gemäß den Vorgaben zu Ziffer 3.24 der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte von einer haushaltsrechtlichen Absicherung der LuKIFG-Mittel über zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Analogie zu den KInvFG-Mitteln abgesehen. Hiervon unberührt bleiben lediglich zu finanzierende Landes- und Kommunal Ko-Finanzierungsanteile.

Der Senator für Finanzen wird erstmalig zum 3. Quartal 2026 den von den Ressorts dargestellten Mittelabfluss evaluieren. Sollte kein erkennbarer Fortschritt im Sinne eines Mittelabflusses zum Jahresabschluss 2026 feststellbar sein, verfällt der Finanzierungsbetrag für die jeweilige Maßnahme.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Es handelt sich um eine gemeinsame Vorlage des Senators für Finanzen, der Senatskanzlei und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation gemäß Beschluss des Senats vom 18. Juni bzw. 2. September 2025.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach Befassung des Senats geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz stehen keine Gründe entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat beschließt die in der Anlage genannten Maßnahmen im Rahmen eines Investitionssofortprogramms mit einem Mittelvolumen von rund 354 Mio. € und bittet den Senator für Finanzen, die damit verbundenen Anpassungsbedarfe im Rahmen von Ergänzungen zu den bereits eingebrachten Haushaltsentwürfen 2026/2027 in das parlamentarische Beratungsverfahren einzubringen.
  
2. Der Senat bittet die Fachressorts mit Blick auf das dargestellte Anmeldeverfahren und die Aufteilung der LuKIFG-Mittel auf die mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen, dass diese spätestens im zweiten Quartal 2026 durch entspre-

chende Gremienbeschlüsse abgesichert werden. Er bittet den Senator für Finanzen über das Anmeldeverfahren unter Beachtung der dargestellten Prämissen zeitnah schriftlich zu informieren und das Verfahren bereits im Januar 2026 zu eröffnen.

3. Der Senat bittet die Fachressorts im Zuge ihrer jeweiligen Maßnahmenanmeldungen transparent darzustellen, a) wie hoch der finanzielle Anteil klimarelevanter Maßnahmen – d.h. sowohl Klimaschutz- als auch Klimaanpassungsmaßnahmen umfassend – ist und wie die Wirkungsdimension der Maßnahme ist (z.B. Beitrag zur Energiewende, Beitrag zur Wärmewende, Beitrag zur Verkehrswende, Beitrag zur Klimaanpassung), sowie b) welche Mittel der Kofinanzierung von Bundesprogrammen/-förderungen dienen und welche Hebelwirkung jeweils erzielt wird. Ferner soll aus den Anmeldungen der Fachressorts insbesondere hervorgehen, welchen Beitrag die Maßnahmen zu den genannten Oberzielen leisten.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen und den Senator für Kinder und Bildung bis zur Anmeldephase zu prüfen, ob und – wenn möglich und rechtlich zulässig – wie ein Fonds zur freien Verfügung für Schulen aus den LuKIFG-Mitteln gebildet werden kann, der den Schulen zur Durchführung kleinerer investiver Maßnahmen der Bauinstandsetzung dienen könnte.
5. Der Senat bittet die Senatskanzlei bis zur Anmeldephase zu prüfen, ob und – wenn möglich und rechtlich zulässig – wie eine Beteiligung der Beiräte bei dem Mitteleinsatz ausgestaltet werden könnte und den Senat über das Prüfungsergebnis im ersten Quartal 2026 zu informieren.
6. Der Senat bittet den Senator für Kinder und Bildung zu prüfen, welche geeigneten investiven Maßnahmen der Verbesserung der Sprachförderung dienen könnten. Er bittet den Senat über das Prüfungsergebnis im ersten Quartal 2026 zu informieren.
7. Der Senat bittet den Senator für Kinder und Bildung in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen bis zur Anmeldephase zu prüfen, welche zusätzlichen Investitionen zur Realisierung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsgrundschulplatz kurzfristig realisierbar und erforderlich sind. Er bittet den Senator für Kinder und Bildung, dem Senat über das Prüfungsergebnis im ersten Quartal 2026 zu informieren.
8. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, bis zur Anmeldephase geeignete Maßnahmen für den Hochwasserschutz z.B. auf der Überseeinsel zu identifizieren. Er bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, dem Senat über das Prüfungsergebnis im ersten Quartal 2026 zu berichten.
9. Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sports, die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und den Senator für Kultur jeweils ein kommunales

Investitionsprogramm für die Stadt Bremen in den Jahren 2026 und 2027 aufzulegen, aus dem sowohl Sportvereine als auch soziale und kulturelle Träger Investitionsmittel für Sanierung, Klimaschutz und Bauinstandsetzung beantragen können.

10. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, die die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, den Senator für Finanzen sowie die Senatskanzlei die erforderlichen Zielbestimmungen, Verfahren und Vertragsvereinbarungen zur Schaffung von Wohnraum für spezielle Zielgruppen unter den dargestellten Maßgaben zu konkretisieren und zu realisieren. Er bittet die betroffenen Fachressorts, ihre Prüfungen und Konkretisierungen bis zur Beschlussfassung über die mittel- und langfristigen LuKIFG-Maßnahmen voranzutreiben.
11. Der Senat bittet den Senator für Finanzen gemeinsam mit der Senatskanzlei, mit dem Magistrat Bremerhaven die konkreten Maßnahmen aus dem Investitionssofortprogramm innerhalb des vorgesehenen Maßnahmenbudgets von 41 Mio. € sowie die Maßnahmenumsetzung zügig abzustimmen, wobei die Maßnahmenauswahl durch die Seestadt Bremerhaven im Rahmen ihres Rechts auf kommunale Selbstverwaltung erfolgt. Bei der Maßnahmenauswahl sind die entsprechenden Förderkriterien aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG sowie aus der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung durch die Seestadt Bremerhaven zu beachten.

Nr.	Maßnahme/Projekt	L/S	Klima	Kosten (in TEUR)							
				gesamt	2025	2026	2027	2028	2029	ab 2030	
<b>1. Basisinfrastrukturen modernisieren</b>											
1.	Kajensanierung Containerterminal 1 bis 3a (CT1 bis 3a)	S	-	20.000		0	20.000				
2.	Gründungsgutachten für Neubau BGM-Smidt-Brücke	S	-	2.000							
3.	Fahrbahnsanierungsmaßnahmen (inklusive Radwege)	S	-	10.000		5.000	5.000				
4.	Radpremiumroute 2. BA, Steffensweg	S	+	4.030		4.030					
<b>2. Klimaschutz und Klimaanpassung umfassend vorantreiben</b>											
5.	Kindertagesheim Bei den drei Pfählen, Anschluss Fernwärme	S	+	120		120					
6.	Kindertagesheim Saarburger Straße, Anschluss Fernwärme	S	+	105		105					
7.	Kindertagesheim Vorstraße, Anschluss Fernwärme	S	+	68		68					
8.	Schule an der Vegesacker Straße, Anschluss Fernwärme	S	+	195		195					
9.	Polizei Bremen, Hoyaer-Straße, Anschluss Fernwärme	S	+	60		60					
10.	Schule an der Kerschensteinerstraße 4 Altbau, Dach + Photovoltaik (PV)	S	+	248		248					
11.	Kindertagesheim An der Aumunder Kirche 21, Dach + Photovoltaik (PV)	S	+	358		358					
12.	Biermann-Villa (Kippenberg Gymnasium), Dach + Photovoltaik (PV)	S	+	301			301				
13.	Schule Auf den Heuen, Anschluss Fernwärme	S	+	240		120	120				
14.	Schule an der Borchshöhe, Kindertagesheim Auf dem Flintacker, Anschluss Fernwärme	S	+	567		320	247				
15.	Oberschule Roter Sand, Anschluss Fernwärme	S	+	753		377	377				
16.	Grundschule an der Landskronastraße 46, Dach + Photovoltaik (PV)	S	+	595		178	416				
17.	Bezirkssportanlage (BSA) Volkmannstraße 10 (Turnhalle), Energetische Sanierung, Erneuerung Hallenboden	S	+	3.900	250	1.000	1.400	1.000	250		
18.	Bezirkssportanlage (BSA) Findorff (Gaststättengebäude), Dach + Photovoltaik (PV)	S	+	314		314					
19.	Sanierung Kanu-Club, Altentagesstätte, Dach + Photovoltaik (PV)	S	+	302		302					
20.	Bezirkssportanlage (BSA) Blockdieck, Sanierung Umkleiden und Sanitäranlagen Anschluss Fernwärme	S	+	1.950		50	390	750	760		
21.	Bezirkssportanlage (BSA) Huchting Gebäude I (Umkleidegebäude), Dach + Photovoltaik (PV)	S	+	213			213				
22.	Bezirkssportanlage (BSA) Huchting Gebäude II (Gastst./Hausmeistergebäude), Dach + Photovoltaik (PV)	S	+	213			213				
23.	Energiewende in Bremischen Beteiligungsgesellschaften	L/S	+	5.000							
24.	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, Co-Finanzierungsanteil	S	+	2.000		1.000	1.000				
25.	Bezirkssportanlage (BSA) Hemelingen, Sanierung Sporthalle & Umkleide einschl. Umstellung auf Wärmepumpe	S	+	5.369	300	750	1.500	1.500	1.319		
26.	Projekt „Bremen Waste Carbon-Capture and Storage“ (BreWACCS) (mit swb zur Errichtung einer CO2-Abscheideanlage beim Mittelkalorik-Kraftwerk (MKK) Bremen)	L	+	9.000		500	1.500	1.500	1.234		
27.	Bezirkssportanlage (BSA) Findorff (Ersatzneubau Umkleidegebäude)	S	+	4.984	250	500	1.500	1.500	1.234		
<b>3. Strukturelle Impulse für Wachstum und Beschäftigung setzen</b>											
28.	Planungsmittel: Airport-Stadt Süd	S	-	1.617		980	637				
29.	Kämmerei-Quartier, Weiterentwicklung	S	-	5.400		1.460	1.160	1.440	1.340		

30.	Sanierung Stromversorgung Universität	L	+>	15.000		5.200	4.300	4.300	1.200	
31.	Sanierung WKL-Halle inkl. Interimslösung HSB Hochschule Bremen	L	+>	27.000		6.000	3.500	4.500	7.000	6.000
32.	Sanierung Scharoun-Bau, Deutsches Schifffahrtsmuseum – Leibniz-Institut für Maritime Geschichte (Anteil Land)	L	+>	30.956		656	9.425	7.725	13.150	
<b>4. Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Lebensqualität stärken</b>										
33.	Spielplatz Johann-Kroog- Straße (Blumenthal)	S	-	350		350				
34.	Spielplatz Glockenstraße (Hemelingen), Erneuerung Großspielgerät	S	-	90		90				
35.	Spielplatz Rennstieg (Östliche Vorstadt), Sanierung d. Ballspielfläche	S	-	330		330				
36.	Spielplatz Hilde-Adolf Park (Walle/Überseestadt)	S	-	300		100	100	100		
37.	Spielplatz Franz-Pieper-Karree (Walle/Überseestadt)	S	-	400		100	150	150		
38.	Spielplatz Auf dem Halm (Burglesum)	S	-	300		300				
39.	Sanierung Sanitäranlagen, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Geb. Teil A	S	-	619		250	369			
40.	Sanierung Sanitäranlagen, Schule an der Fischerhuder Str.	S	-	855		200	655			
41.	Sanierung Sanitäranlagen, Schulzentrum des Sekundarbereichs II Vegesack	S	-	629		150	479			
42.	Sanierung Sanitäranlagen, Schule an der Stichnathstr.	S	-	751		350	401			
43.	Sanierung Sanitäranlagen, Oberschule am Leibnizplatz	S	-	755		300	455			
44.	Sanierung Sanitäranlagen, Oberschule Lesum	S	-	777		350	427			
45.	Sanierung Sanitäranlagen, Kippenberg Gymnasium	S	-	387		150	237			
46.	Oberschule Lehmhorster Straße Ersatzneubau Turnhalle (Holzbau)	S	+>	4.386	439	839	1.167	1.362	579	
47.	OS Helsinkistraße Ersatzneubau Turnhalle (Holzbau-Serie)	S	+>	3.880	438	738	1.014	1.183	507	
48.	Schule an der Freiligrathstraße (Ersatzneubau Turnhalle) (Holzbau-Serie)	S	+>	4.379	489	789	2.529	572	0	
49.	Ermlandstraße 3 Feld Sporthalle, Holzbau	S	+>	10.415	892	1.036	2.120	3.846	2.522	
50.	Sportplatz Oeversberg (BSA), Sanierung Umkleidegebäude, Holzbau	S	+>	1.984	60	100	200	800	824	
51.	Teilerneuerung BMX Racingbahn/Sportanlage Oeversberg	S	-	500		250	250			
52.	Ballfangzäune ausgewählte Sportanlagen	S	-	200		100	100			
53.	Werdersee: Steganlagen Sanierung Deichschart	S	-	150		75	75			
54.	Stadtwaldsee: Reparatur Slipanlage	S	-	110		55	55			
55.	Lüftungsanlage Halle Hohweg	S	-	250		125	125			
56.	Lüftung Schloßparkbad	S	-	620		310	310			
57.	Planung Lüftung Südbad	S	-	1.045		523	523			
58.	Bezirkssportanlage (BSA) Schevemoor	S	+>	4.300		500	1.000	1.500	1.300	
59.	Ankauf von Wohnraum	S	-	10.000						
60.	Wohnraumförderungsprogramm 2026 / Landesanteil	L	-	6.000						
61.	Erneuerungen Laufbahnen / Leichtathletik	S	-	1.200		600	600			
62.	Bau Kunstrasenplatz Curiestraße	S	-	1.000		500	500			
63.	Dokumenteausgabebox Bürgeramt	S	-	220		220				
64.	Dokumenteausgabebox Migrationsamt	S	-	220		220				
65.	Kindertagesheim Beckedorfer Straße Neubau, ES-Bau, Abriss, Holzbau	S	+>	7.400	705	827	2.297	2.680	892	
66.	Kindertagesheim Fillerkamp Bedarfsplanung Ersatzneubau, VgV + Abriss (Ersatzbau Holzbau-Serie)	S	+>	5.578	370	885	1.883	2.196	244	
67.	Öffentliche Toilette "Für Alle" in der Innenstadt	S	-	1.000		1.000				
68.	Einführung KI-Antragsassistenten, Migrationsamt (KI-Migrationsamt)	L/S	-	1.000		1.000				
69.	Einführung KI-Antragsassistenten, Bürgerservice (KI-Bürgerservice)	L/S	-	500		500				

70.	Botanika - Maßnahmen zur Reattraktivierung, Barrierefreiheit sowie energetischen Sanierung	S	+	2.000		1.000	1.000			
71.	Sanierung Ansgarikirchhof (funktionale und gestalterische Aufwertung)	S	-	1.000		1.000				
72.	Bedarfsgerechte Umbauten Kita Bremen (kurzfristige Sanierungen)	S	-	560			560			
<b>5. Digitalisierung, Resilienz und Handlungsfähigkeit des Staates stärken.</b>										
73.	Fächendeckende Smartphones bei der Polizei	L	-	1.200		600	600			
74.	Kühlung Technik-Serverraum Polizei	L	+	1.500		150	1.350			
75.	Lüftungsanlage, Kriminaltechnische Untersuchung (KTU)	L	-	2.500		800	1.700			
76.	Nutzeranteil: Sanierung Block 1, Polizei Bremen Niedersachsendamm	L	+	1.200		600	600			
77.	sicherheitsrelevante digitale Infrastruktur und technische Sicherheitskomponenten	L	-	1.000		500	500			
78.	Erneuerung zentraler IT, Netzwerkkomponenten und Erweiterung Server (1. Netzwerklizenzerweiterung VoiP/Erneuerung Switch; 2. Virtualisierung Server, 3. Erweiterung Back-Up Server, 4. IT-Infrastruktur Polizeikommissariat-Nord (PK-Nord), 5. ITK-Infrastruktur Ortspolizeibehörde BHV (OPB)) , Polizei	L	-	1.030		880	150			
79.	Polizeirevier Steintor Sanierung/Erweiterung WC-Anlagen	S	-	352	10	100	242			
80.	Digitale Infrastruktur der Feuerwehr	S	-	625		325	300			
81.	Ausstattung der Ämter mit Geräten (z.B. Laborgeräte LUA)	L/S	-	7.100		1.121	1.130	493	645	3.711
82.	Klinikum Bremen-Mitte (KBM) Austausch Rauchmelder Haus 3 und 4	S	-	500		500	0	0	0	0
83.	Klinikum Bremen-Nord (KBN) BOS-Objektfunkanlage	S	-	632		60	272	300	0	0
84.	Stationäre Videokonferenztechnik in Gerichtssälen	L	-	888						
85.	Beweismittelplattform Justiz	L	-	130						
86.	Forensik - Erneuerung Batterieanlage Haus 18 für die Netzersatzanlagen (NEA)	S	-	175		175	0	0	0	0
87.	Forensik - Vorabmaßnahmen (Schließanlage, Station 62, Station 15 A3)	S	-	5.565		1.315	2.550	1.700	0	0
88.	GAB (Pandemische Vorsorge, Erhöhung der Impfkapazitäten, Kühlketten-Logistik, IT-Infrastruktur für Epidemiologie, Impflogistik und Bevölkerungskommunikation)		-							
89.	Sicherheitsangepasste Kommunikation in Gesundheitseinrichtungen	S	-	319		199	12	12	12	84
90.	Spezialschutzaustattung Polizei	L	-	170		85	85	0	0	0
91.	reguläre Schutzausstattung und Einsatzmittel für Einsatzkräfte und Liegenschaften, Polizei	L	-	500		500				
92.	Sondertechnik der Polizei (Laborgeräte, Sondertechnik f. MEK/SE etc.)	L	-	750		750				
93.	Drohnenabwehrsystem Polizei	L	-	750		750				
94.	Beitritt Entwicklung IUA-Beweismittelnetz Polizei (Entwicklung Beweismitteldatenbank für IT-Forensik der Polizei)	L	-	5.000		5.000				
95.	Personaleinsatzsteuerungstool Polizei	L	-	2.600		1.300	1.300			
96.	Fahrzeugbeschaffungen Polizei	L	+	1.800		900	900			
97.	Ladeinfrastruktur für Hybrid-Fahrzeuge 2026 ff, Polizei	L	+	5.000		2.500	2.500			
98.	Verfügungsgebäude Polizei, Planungsmittel	L	-	150			150			
99.	Lizenzerwerb und Entwicklung Führungs-/Lagesoftware, Bevölkerungsschutz	L/S	-	1.500		200	500	500	1.000	
100.	Fuhrpark und Geräte Katastrophenschutz	L/S	+	1.000		500	500			

101.	Beratungs- und Führungsinfrastruktur für Krisenmanagement und Katastrophe, Bevölkerungsschutz	L/S	-	<b>1.000</b>		500	500				
102.	Investitionsstau Geräteersatzbeschaffungen und Atemschutztechnik Feuerwehr Bremen	S	-	<b>1.250</b>		250	1.000				
103.	Planungsmittel Feuerwache 3 und Schwerpunktwehr West (Feuerwehr)	S	-	<b>650</b>		150	500				
104.	Feuerwache 2 Gesamtsanierung VgV, erw. ES-Bau	S	+	<b>6.967</b>	150	350	350	700	1.500	3.917	
105.	Fahrzeugbeschaffungen Feuerwehr Bremen	S	+	<b>4.000</b>		2.000	2.000				
106.	Einführung der Software "dBeihilfe" zur Digitalisierung der Beihilfe-Sachbearbeitung bei Performa Nord	L	-	<b>5.157</b>		4.684	473				
107.	Digitalisierung im Bereich "Freie Heilfürsorge" (Entwicklung von Software zur Ermöglichung des Einsatzes von KI)	L	-	<b>1.617</b>		1.057	560				
108.	Terminmanagement VOIS, Etablierung d. Plattformdienstes VOIS (Verwaltung, Organisieren, Integrieren, Systematisieren) zur Optimierung d. Terminmanagements	L/S	-	<b>270</b>		190	80				
109.	Ausstattung von Performa Nord mit dem Basis PC (zur Nutzung von VIS u. LLMoin)	L	-	<b>2.777</b>		1.093	1.684				
110.	Modernisierung Steuer-IT, Änderung d. Gerätestrategie (dSteuerClient)	L	-	<b>3.121</b>		2.658	463				
111.	<u>SVIT-Anteil:</u> Polizei Bremen Niedersachsendamm Block 1 - Fenstertausch, Innensanierung u. Brandschutz	L	+	<b>6.851</b>	348	728	2.000	3.000	775		
112.	Landesvertretung Berlin, Sanierung	L	+	<b>5.000</b>		5.000					
<b>Investitionssofortprogramm Bremerhaven</b>											
113.	Investitionssofortprogramm Bremerhaven			<b>41.000</b>							
<b>SUMME gesamt</b>											
				<b>353.592</b>	<b>4.700</b>	<b>83.284</b>	<b>88.790</b>	<b>45.308</b>	<b>30.630</b>	<b>26.862</b>	